

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

23. Jahrgang

Bernburg (Saale), 08. Mai 2012

Nummer 18

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Bode vom Pegel Wegeleben (km 76+160) bis zur Mündung in die Saale (km 0+000) **141**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Wirtschaftsplan 2012 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes - Anlage 1 **141**

**Der Wirtschaftsplan 2012 ist als Anlage beigefügt.**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Bode vom Pegel Wegeleben (km 76+160) bis zur Mündung in die Saale (km 0+000)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Bode der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum: 21.05.2012 bis  
einschließlich 22.06.2012

Auslegungsort: Landesverwaltungsamt  
Obere Wasserbehörde  
Dessauer Straße 70  
Zimmer 200  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor gesetzli- von 09:00 bis 12:00 Uhr  
chen Feiertagen

## **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

### **Wirtschaftsplan 2012 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes - Anlage 1**

Der Wirtschaftsplan 2012 ist als Anlage beigefügt.

## **Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“**

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 21.12.2011 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekanntzumachen.

### **Beschluss 243/12**

#### **der 59. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 27.03.2012**

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 analog GO LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2012**

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
in den Erträgen auf	8.205.700,00 EUR
in den Aufwendungen auf	8.205.700,00 EUR
Jahresergebnis	0,00 EUR

und

<u>im Vermögensplan</u>	
in den Einnahmen auf	6.348.500,00 EUR
in den Ausgaben auf	6.348.500,00 EUR

festzusetzen,

2. den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.165.700,00 EUR festzusetzen,
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
4. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.500.000,00 EUR festzusetzen,
5. den Verbandsumlagebetrag 2012 gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 615.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2012 festzusetzen, da der Finanzierungsbedarf aus der Vermögensübernahme nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Die Verteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem anliegenden Wirtschaftsplan 2012 (Seite 6).
6. den Stellenplan 2012 auf 3 Beamte und 30 Arbeitnehmer festzusetzen.

Calbe (Saale), den 27.03.2012



Tecklenburg  
Verbandsgeschäftsführer



## Wirtschaftsplan 2012

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 44, 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S.446), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" am 27.03.2012 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

### Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften der des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S.446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV "Saalemündung" vom 21.12.2011 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 22. Jahrgang / Nr. 47 / 22.12.2011), in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und der GO LSA widersprechen.

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

<b>im Erfolgsplan</b>	<b>Schmutzwasserentsorgung</b>
die Erträge	8.205.700 Euro
die Aufwendungen	8.205.700 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro

<b>im Vermögensplan</b>	
die Einnahmen	6.348.500 Euro
die Ausgaben	6.348.500 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.165.700 Euro** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 Euro** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2012 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **615.000 Euro** festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Einwohnerstatistik (StaLa) 31.12.2010	Gemeinde	Umlage 2012
6.726	Barby	191.504,17 Euro
9.914	Calbe (Saale)	282.273,61 Euro
4.960	Nienburg (Saale)	141.222,22 Euro
Umlagebetrag 2012	Einwohner zum 31.12.2010	Umlagebetrag
615.000 Euro	21.600 Einwohner	28,47 Euro/Einwohner

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird auf  
 Beamte 3 Stellen  
 Arbeitnehmer 30 Stellen festgesetzt.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 19 Abs.1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen. Die Ausgaben im Vermögensplan werden gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Calbe (Saale), den 27.03.2012



Tecklenburg  
Verbandsgeschäftsführer



### **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 100 Abs. 2 und § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 30.15.1.08-Ha am 26.04.2012 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs.2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" vom 09.05.2012 bis 23.05.2012 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, in Calbe (Saale) Breite 9, zu folgenden Sprechzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 08.05.2012



Tecklenburg  
Verbandsgeschäftsführer



**Anlage 1****Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 26.04.2012**

„ ... zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2012 ergeht folgende Entscheidung:

Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 243/2012 vom 27. März 2012 unter Punkt 2 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß dem Vermögensplan 2012 in Höhe von 2.165.700 EUR wird

in Höhe des Teilbetrages von **1.046.700,00 EUR** erteilt

und damit gleichzeitig

in Höhe des Teilbetrages von **1.119.000,00 EUR** versagt.“